



Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen  
Rectors' Conference of Austrian University Colleges of Teacher Education



**Schule neu: Die Besten für unsere Kinder**  
**Die neue Ausbildung der Volksschullehrerinnen und -lehrer**  
**an den Pädagogischen Hochschulen in Österreich**

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Karl, BM a.D

Vorsitzende der Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen  
Pädagogischen Hochschulen (RÖPH)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Schnider

Vorsitzender des Qualitätssicherungsrats für Pädagoginnen- und  
Pädagogenbildung (QSR)

Richard Schulz-Kolland, Bachelor of Education

Leiter Pflichtschulcluster St. Michael

Wien, Oktober 2024

Vor mehr als zehn Jahren wurde die Ausbildung von Volksschullehrerinnen und -lehrern an den Pädagogischen Hochschulen zum letzten Mal reformiert. Seither hat sich der Alltag durch Krisen und Brüche auch in den Schulen elementar geändert. Von der Flüchtlings- und Migrationskrise über Corona-Pandemie und Ukrainekrieg bis zur rasanten Digitalisierung und sämtlichen Folgen dieser Einschnitte: Die Lehrerinnen und Lehrer sehen sich mit deutlich gestiegenen gesellschaftlichen Herausforderungen und Ansprüchen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund wird seit dem Beschluss des Hochschulrechtspakets im Frühjahr an den Pädagogischen Hochschulen an neuen Curricula für die Ausbildung des Lehrpersonals für die Volksschulen gearbeitet. Sie sollen den angehenden Lehrerinnen und Lehrern ein besseres Rüstzeug für den sich stark veränderten Beruf geben. **In Kraft treten werden sie mit dem Wintersemester 2025/26. Es bleibt bei fünf Jahren Studium, wobei das Bachelorstudium von acht auf sechs Semester verkürzt, dafür das verpflichtende Masterstudium von zwei auf vier Semester verlängert wird.**

Wissen und die Freude am Lernen vermitteln: Damit ist es für Volksschullehrerinnen und -lehrer längst nicht getan. Dafür sind die Klassen mittlerweile viel zu unterschiedlich zusammengesetzt. Die Pädagoginnen und Pädagogen sollen erziehen und dabei die sozialen und kulturellen Hintergründe der Kinder berücksichtigen, sie sollen Sprachprobleme ausgleichen, sie sollen ein Sensorium für schwierige Familienverhältnisse oder Lebenskrisen haben und ihren Schützlingen Halt geben, sie sollen Begabungen erkennen und individuell fördern, sie sollen der gestiegenen Gewaltbereitschaft Herr werden und Ausgrenzungen nicht dulden, sie sollen digital stets auf dem neuesten Stand sein und den Kindern die entsprechende Grundbildung bieten, sie sollen die Eltern und ihre zum Teil höchst unterschiedlichen Vorstellungen von Schule einbeziehen. Kurzum: **Sie sollen allen ihnen anvertrauten Kindern, allen unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen zum Trotz, verlässliche Begleiterinnen und Begleiter in allen Lebenslagen sein, für deren persönliche Weiterentwicklung sorgen und sie dazu befähigen, selbst zu lernen und sich Wissen selbständig anzueignen.**

Beatrix Karl, Vorsitzende der Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen: „In den letzten Jahren hat sich die Rolle der Lehrpersonen stark verändert. Lehrerinnen und Lehrer sind nicht mehr nur dafür verantwortlich, Wissen zu vermitteln. Sie unterrichten, erziehen, beurteilen, begleiten, beraten, betreuen, unterstützen, fordern, fördern und innovieren.“

In den Rahmenvorgaben des neuen Hochschulrechtspakets (Anlage zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG) lesen sich die neuen Aufgabenstellungen so: „Die Curricula von Bachelor- und Masterstudien haben Themenfelder zum Aufwachsen in einer globalisierten, digitalisierten, inklusiven, vielsprachigen und heterogenen Gesellschaft als integrale Anforderung ... aufzunehmen. Sie haben kompetenzorientiert gestaltet zu sein und sich auf ein Kompetenzmodell zu beziehen.“ Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass jedenfalls im Masterstudium ein Schwerpunkt auf die Entwicklung einer Professionalität und eines Berufsethos zu legen ist, bei dem ein „umfassendes Verständnis für den Bildungsauftrag sowie ein gemeinschaftssichernder und demokratiefördernder Umgang“ mit Diskriminierungen aller Art „ausdifferenziert wird“.

## Die Themenschwerpunkte

Erstmals ist im gesetzlich verankert, welche bildungspolitischen Themenschwerpunkte in alle Curricula aufzunehmen sind:

- Vertrauen in die Wissenschaft
- Demokratiebildung
- Inklusion und Diversität
- Kinderrechte und Kinderschutz
- Umgang mit herausfordernden Situationen im Unterricht, Gewaltprävention
- Antisemitismusprävention
- Digitalisierung und Medienpädagogik
- Stärkung der Mobilität/Internationalisierung
- systematische Leseförderung in allen Unterrichtsgegenständen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Elternarbeit
- Schul- und Dienstrecht
- Weiterentwicklung des Qualifikationsprofils im Sinne des Berufsbildes für Lehrkräfte

Diese Themenschwerpunkte ergeben sich aus den Befragungen von Junglehrkräften, die das Bildungsministerium in den letzten Jahren durchgeführt hat, und aus der Evaluierung der letzten Reform - der Pädagog/innenbildung Neu - durch den Qualitätssicherungsrat. Aus den Antworten der jungen Lehrerinnen und Lehrer war unter anderem hervorgegangen: Sie hätten während des Studiums gerne mehr Praxis gehabt, sie wären gerne noch besser auf die Elternarbeit und auf den Umgang mit Themen wie Gewalt vorbereitet worden. Genau das wird nun von den Pädagogischen Hochschulen in die Curricula aufgenommen und umgesetzt. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die Primarstufe stellt eine Kernkompetenz der PHs dar.

**Ziel der Curricula ist daher eine noch stärkere Professionalisierung in der Ausbildung, um all den neuen Herausforderungen besser gerecht werden zu können und den Beruf attraktiver zu machen. Durch die Einführung professionsbegleiteter Masterstudien erhalten die Lehramtsstudierenden die Möglichkeit, bereits erste berufliche Erfahrung im Schulalltag zu sammeln und gleichzeitig ihre Kompetenzen im Studium zu vertiefen.**

## Der Qualitätssicherungsrat

Eine wichtige Rolle kommt in diesem Prozess dem Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) zu, der in der Entwicklung der neuen Curricula die Chance sieht, Schule neu zu denken. Er ist für die Begutachtung zuständig und wird dabei Wert auf drei zentrale Themenfelder legen: Wie wird die im Gesetz geforderte Kompetenzorientierung während des Studiums definiert, welches klar nachvollziehbare und messbare Kompetenzmodell wird zugrunde gelegt? Wie werden die verschiedenen Formen von Diversität in den Curricula berücksichtigt, welche Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung zeigt man den angehenden Lehrkräften auf? Und schließlich das Megathema Digitalisierung, das viele Fragen aufwirft, darunter: Wie wird mit Künstlicher Intelligenz umgegangen, die einerseits das Potenzial bietet, die Bildungslandschaft über virtuelle Lernhilfen zu revolutionieren, andererseits auch Gefahren bietet? Andreas Schnider, Vorsitzender des QSR: „Diese Themenbereiche sind eine Trias, die sich nicht nur auf einen Fach- bzw. Teilbereiche im Curriculum beziehen, sondern laut neuem Gesetz im gesamten Curriculum

sichtbar und eingearbeitet sein müssen. Denn gerade diese Themen haben eine hohe Relevanz auf dem Bildungsweg und das zukünftige Leben der Schülerinnen und Schüler.“

Viele Kompetenzen wird man sich im Lauf des neu gestalteten Studiums aneignen können, einige Fähigkeiten sollte man mitbringen. Richard Schulz-Kolland, Leiter des Pflichtschulclusters St. Michael in der Obersteiermark, fasst sie so zusammen: „Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Beharrlichkeit, Mut, Neugier und Gestaltungswillen.“

### **Der Curricula-Erstellungsprozess**

Alle Hochschulen arbeiten an neuen Curricula, die vom jeweiligen Hochschulkollegium zu begutachten sind. Zugleich müssen sie dem Qualitätssicherungsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Spätestens im Dezember 2024 stehen Rückmeldegespräche mit dem QSR, den Gutachterinnen und Gutachtern sowie den Hochschulen auf dem Programm. Bis März 2025 ist dann Zeit für Änderungen, dann müssen die Curricula dem QSR zur abschließenden Stellungnahme übermittelt werden.

Spätestens Ende Juni 2025 sollen die neuen Curricula durch das jeweilige Hochschulkollegium erlassen werden. In Kraft treten sie am 1. Oktober 2025.

### **Fakten über die Pädagogischen Hochschulen in Österreich**

In Österreich gibt es 14 Pädagogische Hochschulen (PH), von denen mit Ausnahme der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik alle Lehrkräfte für die Volksschulen ausbilden. Grundsätzlich sind die PHs für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen für die Primarstufe, die Sekundarstufe Berufsbildung und - in enger Kooperation mit den Universitäten - für die Sekundarstufe Allgemeinbildung zuständig. Außerdem wird an den PHs geforscht und sie begleiten und beraten Schulen, Kindergärten und Bildungsnetzwerke.

**Insgesamt studieren mehr als 19.000 vorwiegend junge Leute, aber auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an den PHs, davon rund 11.500 Lehramt Primarstufe. Abschlüsse gibt es pro Jahr um die 3300, davon mehr als 2000 im Lehramt Primarstufe. Die Zahl der Lehrenden in Vollzeitäquivalenten: mehr als 3600.**

Zu den Pädagogischen Hochschulen Wien, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg kommen die Private Pädagogische Hochschule Burgenland, die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Niederösterreich, die Private Pädagogische Hochschule Augustinum, die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, die Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein und die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.

**Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Karl**, Professorin für Arbeits-, Sozial- und Europarecht, ist seit Oktober 2022 Rektorin der Pädagogischen Hochschule Steiermark. Davor war sie fünf Jahre lang als Vizerektorin für Forschung und Entwicklung an der PH zuständig und mehr als zwei Jahrzehnte am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Graz tätig, zuletzt als stellvertretende Institutsleiterin. Karl hat auch zahlreiche Funktionen inne, so ist sie zum Beispiel Vorsitzende der Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen (RÖPH), Vorsitzende des Kuratoriums und Mitglied der Generalversammlung der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQ Austria) und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Instituts des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS). Beatrix Karl war von 2010-2011 Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung und von 2011-2013 Bundesministerin für Justiz. Von 2006-2010 sowie von 2013-2017 war sie Abgeordnete zum Nationalrat.

**Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Schnider**, Professor an der Pädagogischen Hochschule des Bundes in Wien und an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikt XVI. in Heiligenkreuz, ist seit 2013 Vorsitzender des Qualitätssicherungsrats für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und seit 2020 Vorsitzender der Ethikkommission der FH Campus Wien. Davor war er Professor an mehreren PHs und 2010-2012 im Auftrag der Bundesministerien für Unterricht und für Wissenschaft Leiter der Vorbereitungsgruppe für die Pädagog/innenbildung Neu. Von 2002-2010 war er Mitglied des Bundesrats. Schnider ist Autor zahlreicher Bücher und Publikationen, ferner Sozial-, Unternehmens- und Bildungsberater.

**Richard Schulz-Kolland, Bachelor of Education (BEd)**, ist Leiter des Pflichtschulclusters St. Michael in der Obersteiermark, der aus drei Volksschulen (in St. Stefan, Kraubath und Traboch) und der Mittelschule St. Michael besteht. Darüber hinaus ist er seit langem für die PH Steiermark tätig, u.a. als Lehrbeauftragter und Schulentwicklungsberater. Sein beruflicher Werdegang begann mit dem Diplomstudium für das Lehramt an Hauptschulen für die Fächer Mathematik sowie Physik/Chemie an der Pädagogischen Akademie des Bundes in der Steiermark.